

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.

Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., mit Botenlohn 70 Pf., in Deutschland vierteljährlich 1 M. 50 Pf., mit Botenlohn 2 M.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Anzeigen 30 Pf.

Abend-Ausgabe.

Allgemeiner preussischer Städtetag.

Der 2. allgemeine preussische Städtetag trat gestern unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Beder-Wein in Stadterordneten-Saal des Berliner Rathhauses zusammen.

Der gefestigte erste Tag war der Beratung des Gesetzentwurfs betreffend die Rechtsverhältnisse der kommunalen Beamten gewidmet.

Der Städtetag begrüßt die gesetzliche Regelung der von zahlreichen Gemeinden schon freiwillig übernommenen Neleistverpflichtung mit Freuden.

Die Anstellung eines Kommando-Beamten ist nach der Meinung der Städtetage für erforderlich, die Anstellung an ein klar erkennbares gesetzliches Merkmal zu knüpfen.

Es erscheint nicht gerechtfertigt, Abweichungen von dem Grundsatze der Anstellung auf Lebenszeit ausschließlich dem Ortsstatut über die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu überlassen.

Die Maximaldauer der Probeanstellung ist — unbeschadet des § 13 des Militär-Anwärtergesetzes vom 21. Juli 1892 — auf die Dauer von drei Jahren zu bemessen.

Der Vorbehalt des Widerrufs bei ordnungswidrigen Festsetzungen, welche Abweichungen von dem Grundsatze der Anstellung auf Lebenszeit enthalten, ist mit dem Interesse des Dienstes und fester Ordnung der Beamtenverhältnisse absolut unvereinbar.

Die Anstellung im Wege des Privat-Dienstvertrages ist nicht bloß bezüglich der zu mechanischen und technischen, sondern auch bezüglich der zu wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstleistungen erforderlichen Kräfte, sowie bezüglich aller Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen zu gestatten.

Selbstverwaltung und für die Beamten und ist deswegen aufs entschiedenste zu verwerfen.

Frankreich und England.

In der gestrigen Sitzung der französischen Deputiertenkammer erfuhr bei der Beratung des Budgets des Außeren Destourelles um die Aufklärungen über die Fashoda-Frage und über die Beziehungen zu England.

Die Anstellung eines Kommando-Beamten ist nach der Meinung der Städtetage für erforderlich, die Anstellung an ein klar erkennbares gesetzliches Merkmal zu knüpfen.

Es erscheint nicht gerechtfertigt, Abweichungen von dem Grundsatze der Anstellung auf Lebenszeit ausschließlich dem Ortsstatut über die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu überlassen.

Die Maximaldauer der Probeanstellung ist — unbeschadet des § 13 des Militär-Anwärtergesetzes vom 21. Juli 1892 — auf die Dauer von drei Jahren zu bemessen.

Der Vorbehalt des Widerrufs bei ordnungswidrigen Festsetzungen, welche Abweichungen von dem Grundsatze der Anstellung auf Lebenszeit enthalten, ist mit dem Interesse des Dienstes und fester Ordnung der Beamtenverhältnisse absolut unvereinbar.

Die Anstellung im Wege des Privat-Dienstvertrages ist nicht bloß bezüglich der zu mechanischen und technischen, sondern auch bezüglich der zu wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstleistungen erforderlichen Kräfte, sowie bezüglich aller Beamten der städtischen Betriebsverwaltungen zu gestatten.

lassen einer anderen Macht im Niltal als wenig freundschaftlicher Art angesehen werden würde und daß die Ankunft Marchands zwischen beiden Mächten einen Streitfall bilde.

Die Vorgänge in Frankreich.

Der Kassationshof hat gestern Mittag mit der Vernehmung Esterhazys begonnen. Das Erscheinen Esterhazys im Justizpalast völlig unbeschadet vor.

Als das Dreyfus-Mergersbuch rühbar wurde, sagte er, forderten wir volles Licht. Die Sache war damals sehr einfach.

Als das Dreyfus-Mergersbuch rühbar wurde, sagte er, forderten wir volles Licht. Die Sache war damals sehr einfach.

Als das Dreyfus-Mergersbuch rühbar wurde, sagte er, forderten wir volles Licht. Die Sache war damals sehr einfach.

Dreyfus-Angelegenheit. Nein, es gab auch keine. Die Behauptungen aber haben niemals daran gedacht, die einzige zuständige Behörde, das Justizministerium, anzurufen.

Aus dem Reiche.

König Albert von Sachsen nahm am Sonntag aus der Hand des Kriegsministers v. d. Planitz ein Delgemälde entgegen, welches die Ueberlieferung des Marijallstabes durch den Kaiser an den König bei Gelegenheit von dessen 50-jährigem Militärdienstjubiläum am 22. Oktober 1893 im Marmorfaal des Dresdner Residenzschlosses darstellt.

Der Staatsminister von Groß in Weimar tritt am 1. April in den Ruhestand. Als mutmaßlicher Nachfolger wird der frühere preussische Gesandte, Legationsrath Raschdau, genannt.

Als das Dreyfus-Mergersbuch rühbar wurde, sagte er, forderten wir volles Licht. Die Sache war damals sehr einfach.

Deutschland.

Berlin, 24. Januar. In einer Zuschrift an die „Köln. Ztg.“ weist ein deutscher Anfleher in Stauischow die Angriffe gegen die Verwaltung des deutschen Gouvernements zurück und hebt die unermüdete Thätigkeit desselben hervor.

Als das Dreyfus-Mergersbuch rühbar wurde, sagte er, forderten wir volles Licht. Die Sache war damals sehr einfach.

viel Thatsächliches diese Gerüchte enthalten, bleibt abzuwarten.

Es ist weit gekommen, wenn berartige „Bermuthungen“ und „Gerüchte“ von ernsthaften Wählern verbreitet werden.

Der Landeshaushaltsetat für Geschäftsjahre für das Jahr 1899 beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben mit 60 014 590 Mark gegen 59 765 784 Mark im vergangenen Rechnungsjahre.

Ein fandalöser Artikel findet sich in der Wiener „Zeit“: Afrikanische Galgenstricken, verfertigt angeblich von dem österreichischen Konsul in Sansibar, Oskar Baumann.

Als das Dreyfus-Mergersbuch rühbar wurde, sagte er, forderten wir volles Licht. Die Sache war damals sehr einfach.

Deutschland.

Berlin, 24. Januar. In einer Zuschrift an die „Köln. Ztg.“ weist ein deutscher Anfleher in Stauischow die Angriffe gegen die Verwaltung des deutschen Gouvernements zurück und hebt die unermüdete Thätigkeit desselben hervor.

Als das Dreyfus-Mergersbuch rühbar wurde, sagte er, forderten wir volles Licht. Die Sache war damals sehr einfach.

